

1513 Febr. 12

Werll

Erbstälzerarchiv Werll

Urkunden

Sv. Nr. 1

Vor dem Notar Franziskus Langesiede erklären die Eheleute
Peter Hengst, Bürger zu Werll, und seine Ehefrau Metteke ein
 gemeinsames Testament, wodurch sie sich gegenseitig zu
 Alleinerben einsetzen und über den Erben nach des
 Urkunders Tode nähere Bestimmungen treffen.

Peter Hengst und seine Ehefrau Mette Brüderside haben
 unterschrieben, rechts daneben Signat und Unterschrift des
 Notars Franziskus Langesiede.

Gr. Pgt. Schrift stark verblasst.